

A m t s b l a t t

11	Ausgegeben zu Olsberg am 18. Oktober 2024	Jahrgang 2024
----	---	---------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Olsberg
2	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 286 „Gewerbefläche Wiemeringhausen“ im Stadtteil Wiemeringhausen gem. § 2 BauGB - Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Herausgeber und Verleger:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: 02962 982-0, Fax: 02962 982-299, E-Mail: post@olsberg.de

Das Amtsblatt ist im Internet unter www.olsberg.de unter Menü / Politik & Verwaltung / Amtsblätter veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern, der Stadtbücherei Olsberg und den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg kostenfrei erhältlich.

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 der Stadt Olsberg

Der Rat der Stadt Olsberg hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 10.10.2024 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Olsberg geprüften Form festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Olsberg wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 14.10.2024 angezeigt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung:	2.102.999,89 €
Gesamtfinanzrechnung:	-4.468.125,70 €
darin enthaltene investive Kreditaufnahmen	3.500.000,00 €
darin enthaltene Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00 €
Zuführung zur Ausgleichsrücklage:	2.102.999,89 €
Zuführung zur allgemeine Rücklage:	0,00 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2023

Aktiva	T€	Passiva	T€
Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	1.893		
Anlagevermögen		Eigenkapital (Ausgleichsrücklage von T€ 9.618 enthalten)	32.941
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	Sonderposten	45.130
Sachanlagen	96.541	Rückstellungen	
Finanzanlagen	16.737	Pensionsrückstellungen	14.562
		übrige Rückstellungen	1.762
Umlaufvermögen			
Vorräte	3.003	Verbindlichkeiten	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.553	aus Krediten für Investitionen	32.297
Liquide Mittel	5.903	übrige Verbindlichkeiten	5.283
Rechnungsabgrenzungsposten	343	Rechnungsabgrenzungsposten	2.050
Bilanzsumme	134.025	Bilanzsumme	134.025

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Olsberg wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom

**18.10.2024 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2023 kann auch unter der Adresse www.olsberg.de (Rubrik „Rathaus
→ Finanzen“) im Internet eingesehen werden.

Olsberg, den 10. Oktober 2024

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Fischer'.

Fischer



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 286
„Gewerbefläche Wiemeringhausen“
im Stadtteil Wiemeringhausen gem. § 2 BauGB**

**- Veröffentlichung im Internet und
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 22.08.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 286 „Gewerbefläche Wiemeringhausen, Wiemeringhausen, die Begründung, alle umweltrelevanten Gutachten und Fachbeiträge sowie die nach Einschätzung der Stadt Olsberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und als weitere Zugangsmöglichkeit öffentlich auszulegen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung, alle umweltrelevanten Gutachten (z. B. der Umweltbericht, die Artenschutzuntersuchung, die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, das Altlastengutachten) sowie die aus Sicht der Stadt Olsberg wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sind in der Zeit vom **25.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024** auf der Homepage der Stadt Olsberg gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB unter folgender Internetadresse verfügbar:

<https://www.olsberg.de/politik-verwaltung/bauleitplaene-im-verfahren>

Die Unterlagen liegen während des o. g. Zeitraumes auch bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss (OG) - Flurbereich zwischen dem Treppenhaus und dem Ratssaal entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffnungszeiten des Rathauses:

vormittags:	Montag - Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
	Freitag:	7.30 - 13.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag:	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	13.30 - 18.00 Uhr

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://bauportal.nrw/>) zugänglich.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Stellungnahmen sollen der Stadt Olsberg während der Auslegungsfrist bzw. der Zeit der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 und 2 BauGB auf elektronischem Wege übermittelt werden; bei Bedarf können diese u. a. auch schriftlich, per E-Mail, per Fax oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB können nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und nach Einschätzung der Stadt Olsberg wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar, über das Internet einsehbar und liegen öffentlich aus:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Datum	Thematischer Bezug / Inhalte
Begründung mit Umweltbericht (a), artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltprüfung und FFH-Vorprüfung (b)	a) Ing.-Büro Hoffmann & Stakemeier, Büren	09/2024	<ul style="list-style-type: none">- Fachliche Untersuchung und Bewertung der Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Fläche/Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen- Konfliktanalyse des Vorhabens, Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen; Aussagen zum Monitoring- Prüfung, Analyse und Prognose möglicher Auswirkungen/Beeinträchtigungen der Planung auf die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete.
	b) Ing.-Büro Mestermann, Warstein-Hirschberg	06/07 und 08/2024	
Orientierende Altlastenuntersuchung	Ing.-Büro Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lipstadt	06/2021	Untersuchung der Untergrundverhältnisse; Feststoff-, Grundwasser- und Bodenanalysen mit zusammenfassender Beurteilung; u. a. auch Analyse und Bewertung der Wirkungspfade „Boden-Mensch“ und „Boden-Grundwasser“.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	a) Westnetz GmbH, Dortmund	03/2024	Stellungnahme über die planungsrechtliche Berücksichtigung einer Erdgashochdruckleitung ≥ 5 bar im Gebiet und den Schutzstreifen beidseitig der Leitung.
	b) Westnetz GmbH, Arnsberg	04/2024	<ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Hinweise zum Betrieb von Gas- und Stromleitungen als Eigentümerin und als Pächterin- Hinweis auf Berücksichtigung einer 30 kV-Freileitung und 10 kV-Leitung im Bebauungsplangebiet.
	c) Regionalforstamt Soest-Sauerland, Rüthen	04/2024	Hinweis über die Berücksichtigung einer im Plangebiet liegenden und nach Bundeswaldgesetz zu beurteilenden Waldfläche im Umweltbericht, die planerisch zukünftig eine gewerbliche Nutzung zulassen würde.
	d) Bezirksregierung Arnsberg (Bergbau und Energie)	04/2024	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen und der Bergschadensgefährdung; Empfehlung auf Abstimmung der Planung mit dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	e) Landwirtschaftskammer, Meschede	03/2024	Hinweis auf „Nicht-Inanspruchnahme“ von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen.
	f) Hochsauerlandkreis, Meschede (verschiedene Fachdienste)	04/2024	Hinweise zur <ul style="list-style-type: none"> - Trink- und Löschwasserversorgung - Immissionsverträglichkeit - Starkregenvorsorge - Niederschlagswasserentwässerung - Eingriffsbilanzierung/Kompensationsmaßnahmen - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung - Artenschutzprüfung
	g) Landesbetrieb Straßenbau. NRW, Meschede	05/2024	Hinweise zur Erschließung des Gewerbegebietes, der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit und zur zukünftigen Verkehrsbelastung
	h) Industrie- und Handelskammer, Meschede	04/2024	Allgemeine Aussagen über die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerbeflächenreaktivierung.
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	i) Öffentlichkeit	06/2024	Hinweis zur Löschwasserbereitstellung im Gewerbegebiet.

Bekanntmachungsanordnung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 286 „Gewerbefläche Wiemeringhausen“, Wiemeringhausen, und der Veröffentlichung im Internet mit der Begründung, den umweltrelevanten Gutachten (Umweltbericht, Artenschutzuntersuchung, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Altlastengutachten, etc.) und den nach Einschätzung der Stadt Olsberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird hiermit angeordnet.

Olsberg, den 14. Oktober 2024

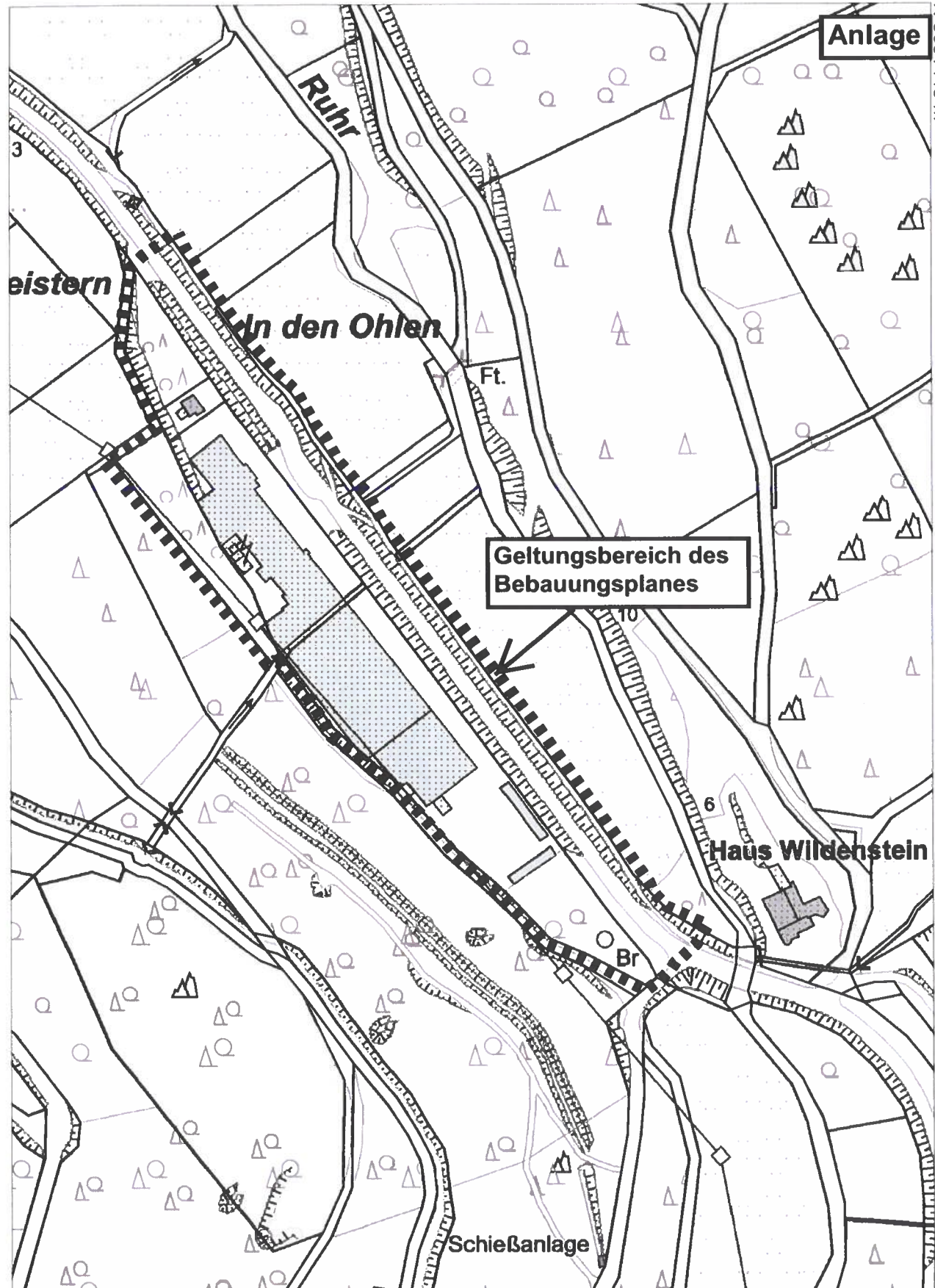
Der Bürgermeister
In Vertretung


Elisabeth Nieder
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

E 466379 m

N 5681448 m

Anlage



Titel	Bebauungsplan Nr. 286 "Gewerbefläche Wiemeringhausen"		
Inhalt	Wiemeringhausen		
			
Bearbeiter	Stefan Vorderwülbecke	Datum	31.05.2021
		Maßstab	

N 5680665 m

E 465887 m